

PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

Schwimmoper - Schulschwimmen

5.8.2020

Infektions- und Zugangskonzept der Schwimmoper in Paderborn während des Schulschwimmens gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

Allgemeine Informationen:

Es werden alle Schulleitungen und Lehrkräfte (unabhängig vom Träger) vor der ersten Schwimmstunde über das Hygienekonzept und die Zugangsregelungen vom Schulverwaltungsamt informiert. Dieses Konzept regelt die organisatorischen und strukturellen Zugangs- und Hygienemaßnahmen während des Schulschwimmens (reines Schulschwimmen, kein Mischbetrieb mit öffentlichen Besuchern) in der Schwimmoper. Die Unterrichtsausführung unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsstandards wird in diesem Konzept nicht berücksichtigt und ist durch die Schulen zu regeln.

Einlass:

Um ein Zusammentreffen unterschiedlicher Klassen oder Schulen zu vermeiden, wird vor der Schwimmoper ein Wartebereich eingerichtet. Die entsprechende Lehrkraft bringt die Schülerinnen und Schüler zum Wartebereich und geht anschließend alleine durch den „Schüler Ein- und Ausgang“ unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Handdesinfektion, Abstand zu anderen Personen oder Personengruppen von mind. 1,5 m) zur Kasse und meldet sich mit Namen der Schule sowie Anzahl der Schülerinnen und Schüler an und holt sich parallel den Schlüssel für die Sammelumkleiden. Die Lehrkraft schaut zunächst, ob der Gang zu den Sammelumkleiden frei ist. Erst wenn dies gewährleistet ist, darf die Klasse, nach vorheriger Händedesinfektion, in die Sammelumkleiden gebracht werden.

Vor dem Zutritt werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte und Begleitpersonen durch einen Aufsteller auf die Hygiene- und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus u.a.:

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades (vom Betreten bis nach dem Umkleiden und vom Umkleiden bis zum Verlassen)
- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt durch den Lehrer
- An den Beckenumgängen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen oder Schulen
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen nur von Schülerinnen und Schülern einer Klasse und Schule gleichzeitig genutzt werden
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (mind. 20 Sek.)
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt

- Nach dem Schwimmunterricht ist das Bad zügig zu verlassen.
- Die Benutzung der Fön- und Spiegelplätze ist nur zum Haare trocknen erlaubt. Danach ist das Gebäude umgehend zu verlassen (kein Versammeln der Schüler im Gebäude).

Bei Zutritt und Verlassen des Bades müssen laut Ausführungsbestimmungen die Besucherdaten erfasst werden. Dies geschieht wie folgt:

- Die Lehrkräfte müssen dafür Sorge tragen, dass Anwesenheitslisten pro Schulklasse geführt werden, die bei Bedarf an die jeweilige Behörde zur Infektionskettenachverfolgung weitergegeben werden können. Die jeweilige Besuchszeit kann über die Belegungspläne nachverfolgt werden.

Sanitäranlagen und Reinigung

In den Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife zur Verfügung gestellt. Die Räume werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand von 1,5m zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen und Schulen. Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen, Arbeitsflächen etc. mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PaderBäder:

Der Mund-Nasen-Schutz bzw. das Schutzvisier müssen von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter immer bei sich getragen werden. Der Schutz muss spätestens aufgesetzt werden, bevor der Mindestabstand von 1,5 m zu einer Person unterschritten wird. Er muss nicht getragen werden, sofern sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der Aufsichtskabine bzw. in ausreichendem Abstand zu anderen Personen befindet.

Lehrkräfte:

Der Mund-Nasen-Schutz bzw. das Schutzvisier müssen von jeder Lehrkraft bis zum Umkleiden getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht während des Schwimmunterrichts nicht, da diese rettungsfähig sein müssen.

Unterrichtsmaterialen:

Unterrichtsmaterialien (Schwimmbretter, Poolnudeln, usw.) sind vor jedem Unterricht im Beckenwasser unterzutauchen und dadurch mittels chlorhaltigem Beckenwasser zu desinfizieren. Die Unterrichtsmaterialien sind dann so zu platzieren, dass Sie von den Schülerinnen und Schülern möglichst unter Einhaltung des Abstandes von 1,5m genommen werden können. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsmaterialien nicht vertauschen.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 05.08.2020